



Urnenabstimmung vom 24. November 2024

Kommunale Abstimmungsvorlage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Genehmigung eines Baukredits von brutto Fr. 15'540'000.— ($\pm 10\%$) für den Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Wertstoffsammelstelle auf der neuen Autobahnüberdeckung beim Portal des Gubristtunnels in Weiningen-Dorf.

Die detaillierten Akten zu dieser Abstimmungsvorlage liegen im Gemeindehaus Weiningen zur Einsicht auf. Einzelne Dokumente sind zusammen mit diesem beleuchtenden Bericht unter der Internet-Adresse www.weiningen.ch als PDF-Dateien abrufbar.

Weiningen, 12. August 2024

Gemeinderat Weiningen



Kurz und bündig

Urnenabstimmung betreffend

Genehmigung eines Baukredits von brutto Fr. 15'540'000.— (\pm 10%) für den Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Wertstoffsammelstelle auf der neuen Autobahnüberdeckung beim Portal des Gubristtunnels in Weiningen-Dorf.

Die Platz- und Raumverhältnisse beim heutigen Feuerwehr- und Werkgebäude der Gemeinde Weiningen müssen als prekär bezeichnet werden. Dass dieses Gebäude ersetzt werden muss, wird von niemandem bestritten. Ein Neubau würde nicht nur die räumlichen Verhältnisse verbessern, sondern auch die heute komplizierten betrieblichen Abläufe von Feuerwehr und Gemeindewerke auf ein standardgerechtes Niveau bringen.

Mit grossem Aufwand konnte die Gemeinde Weiningen durch jahrelange Verhandlungen erreichen, dass auf der künftigen Autobahnüberdeckung beim Gubristtunnelportal ein neues Feuerwehr- und Werkgebäude realisiert werden darf. Um jedoch in dieser Hinsicht empfindliche Mehrkosten zu vermeiden, muss hierüber bis Ende 2024 ein verbindlicher Entscheid getroffen werden.

Der Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes verursacht ungeachtet des Zeitpunkts seiner Realisierung grosse Ausgaben. Dass ein Ersatzbau in Weiningen angesagt ist, steht ausser Frage. Eine in diesem Zusammenhang stehende Finanzbelastung ist somit früher oder später unausweichlich. Ein Hinausschieben der Problemlösung erachtet der Gemeinderat angesichts der sich präsentierenden Ausgangslage als unangemessen, da dadurch zum einen das Vorhaben verteuert wird und zum anderen die heutigen Platz- und Raumverhältnisse als mittlerweile kaum mehr zumutbar bezeichnet werden müssen.

- Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.
- Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Ablehnung der Vorlage.

Da eine Abstimmungsfrage so ausformuliert werden muss, dass sie nur mit "JA" oder "NEIN" beantwortet werden kann, sind die der Abstimmungsfrage zu Grunde liegenden Anträge nachfolgend detailliert dargelegt:

Anträge der Abstimmungsfrage

1. Dem vorliegenden Projekt vom 5. Juli 2024 betreffend Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Wertstoffsammelstelle auf der neuen Autobahnüberdeckung beim Portal des Gubristtunnels in Weiningen-Dorf, wird zugestimmt.
2. Der für die Realisierung dieses Projekts benötigte Baukredit in der Höhe von brutto Fr. 15'540'000.— ($\pm 10\%$) wird genehmigt. Die Summe dieses Kredits erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Entwicklung der Teuerung nach Baupreisindex zwischen Juli 2024 und der effektiven Ausführung der Bauarbeiten (Schweizerischer Baupreisindex Hochbau, Grossregion Zürich).
3. Der Gemeinderat Weiningen wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen, notwendigerweise mittels Aufnahme von Krediten bei Finanzierungsinstituten.

Kenntnisnahmen

4. Die Stimmberechtigten nehmen davon Kenntnis, dass die Realisierung des beantragten Bauvorhabens jährliche Folgekosten im Umfang von Fr. 1'194'360.— verursacht, welche voraussichtlich wie folgt zu finanzieren sind:
 - Fr. 728'480.— zulasten der ordentlichen Steuern;
 - Fr. 128'598.— zulasten der Spezialfinanzierung "Wasser";
 - Fr. 107'165.— zulasten der Spezialfinanzierung "Abwasser";
 - Fr. 230'117.— zulasten der Spezialfinanzierung "Abfall".
5. Die Stimmberechtigten nehmen davon Kenntnis, dass die Realisierung des vorgeschlagenen Bauvorhabens deutlich kostspieliger wird, wenn diese erst nach Bauvollendung des aktuellen Nationalstrassenvorhabens erfolgt.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ausgangslage

Das heutige Feuerwehr- und Werkgebäude der Gemeinde Weiningen befindet sich an der Bachstrasse 8 in Weiningen-Dorf. Dieses Gebäude ist anfangs der 1930er-Jahre von der Schulgemeinde als Turnhalle konzipiert und erstellt worden. Allerdings führten die geringe Grösse sowie die schlechte Bauqualität dieser Baute dazu, dass der Turnbetrieb bereits nach wenigen Jahren wieder eingestellt werden musste. So wurde diese Liegenschaft im Jahr 1935 an die Politische Gemeinde veräussert. In der Folge stationierte man darin die Fahrzeuge, Gerätschaften und Materialien der Feuerwehr und der Gemeindewerke Weiningen. Aber abgesehen von einem kleinen Anbau sind seit mehr als 90 Jahren weder am Gebäude noch an dessen Substanz besondere Veränderungen vorgenommen worden. Dementsprechend präsentieren sich diese aktuell in einem äusserst maroden Zustand und halten der Erdbebensicherheit, welche ein Feuerwehrgebäude zwingend auszuweisen hat, in keiner Weise Stand.

Es ist offensichtlich, dass die gebräuchliche Lebens- und Nutzungsdauer eines Gebäudes bei dieser Baute bereits deutlich überschritten ist. Daher gilt es nun die Realisierung eines neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes ins Auge zu fassen, welches hinsichtlich Grösse, Sicherheit und Nutzungsqualität den aktuellen und künftigen Bedürfnissen zu genügen vermag.

Standort Autobahnüberdeckung beim Gubristtunnelportal

Stimmberechtigte und Behörden der Gemeinde Weiningen haben sich mit grossem Einsatz und nationaler Anerkennung dafür eingesetzt, dass die Autobahn beim Gubristtunnelportal im Zuge des gegenwärtigen Ausbaus der Nordumfahrung Zürich eine Überdeckung erhält. Im Rahmen einschlägiger Verhandlungen konnte sodann mit Bund und Kanton vereinbart werden, dass auf dieser Überdeckung ein kommunales Feuerwehr- und Werkgebäude gebaut werden darf. Obschon dieses Recht grundsätzlich unbefristet ist, drängt es sich aus finanziellen Gründen auf, die Erstellung eines solchen Kommunalgebäudes im Rahmen des Abschlusses des Nationalstrassenvorhabens per 2027 an die Hand zu nehmen. Ein Verzug würde eklatante und bezüglich ihres Umfangs derzeit noch nicht definierbare Mehrkosten verursachen.

Um diese Zielvorgabe zu erreichen, muss die Gemeinde gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) bis Ende 2024 verbindlich mitteilen, ob sie ihr Bauvorhaben gleichzeitig mit den Abschlussarbeiten der Überdeckung ausführen will. Nur eine solche parallele Bauweise würde der Gemeinde die drohenden Mehrkosten ersparen.

Projekt

Unter Berücksichtigung der rechtsgültigen Bestimmungen des öffentlichen Gestaltungsplans "Gubristareal", ist für die Realisierung des angestrebten Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Wertstoffsammelstelle ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) erarbeitet worden. Die wichtigsten Erläuterungen zu dieser Planung lauten wie folgt:

Geometrie

Die Geometrie des geplanten Neubaus wird massgeblich vom Einflussbereich der sich präsentierenden Umgebung beeinflusst. Namentlich von Position und Richtung der Autobahn unter der Überdeckung, vom Tunnelschild als Abschluss der Überdeckung, von der Lage der Fuss- und Radwegpasserelle, von der Topografie des Chriesihogers sowie von der hofseitigen Erschliessung des bestehenden Gewerbehäuses.

Bauweise

Die Konstruktion der Gebäude erfolgt in Leichtbauweise mit Stahlträgern. Während die Nutzungsflächen im Hauptgebäude längs des Chriesihogers teilweise auf zwei Geschosse verteilt sind, umfasst das Quergebäude entlang dem Tunnelschild lediglich reine Hallenbauten.

Nutzungen

Hauptgebäude:

Die räumliche Infrastruktur der Feuerwehr wird fast vollständig im Hauptgebäude untergebracht. Diese setzt sich zusammen aus einer Einstellhalle für Fahrzeuge und Anhänger, aus verschiedenartigen Technik- und Lagerräumen sowie aus Räumlichkeiten für Garderoben, Büro/Theoriesaal und Sanitäreinrichtungen (WC/Duschen).

Die ebenfalls grossmehrheitlich im Hauptbau angeordneten Flächen der Gemeindewerke umfassen eine Fahrzeugeinstellhalle, diverse Werkstatt- und Lagerräume, einen Warenaufzug, ein Verwaltungsbüro sowie Garderoben, Sanitäreinrichtungen und einen Aufenthaltsraum für die Werkarbeiter/innen. Letztlich befindet sich im Hauptgebäude auch noch ein Fahrzeug-Waschraum sowie der Standort für das Wintersalzsilo.

Quergebäude:

Das Quergebäude wird zum einen als zusätzliche Einstellhalle für weitere Fahrzeuge und Anhänger der Feuerwehr und der Gemeindewerke genutzt. Zum anderen werden darin diverse Sammelcontainer für die Entsorgung verschiedener rezyklierbarer Abfallstoffe aufgestellt, welche nach einem noch festzulegenden Konzept für die hiesige Bevölkerung zugänglich sein wird.

Im Weiteren bietet das Quergebäude auch Platz für ein vorgefertigtes Wildmodul. Das Wildmodul dient sowohl als Kadaverstelle wie auch als Sezieraum für erlegtes sowie für Fallwild. Dieses wird zugunsten der interessierten Jagdgesellschaften errichtet, sofern sich diese verursachergerecht an der Amortisation der Erstellungskosten beteiligen.

Umgebung:

Auf der künftigen Autobahnüberdeckung steht nebst den Verkehrsflächen für den Betrieb von Gewerbehäuser, Feuerwehr, Werkhof und Wertstoffsammelstelle auch noch Platz für zahlreiche Parkplätze zur Verfügung. 13 von diesen Parkplätzen darf die Gemeinde für seine kommunalen Betriebe in Anspruch nehmen.

Dachlandschaft:

Das durchgehende Flachdach des Haupt- und Quergebäudes wird zwecks Bewerkstelligung einer eigenen Stromproduktion zu einem grossen Teil mit Paneelen einer effizienten Photovoltaik-Anlage versehen. Eine extensive Begrünung ergänzt die Struktur des Daches.

Kosten

Die Ausgaben für dieses Vorhaben beziehen sich ausschliesslich auf die Baukosten. Die Inanspruchnahme der Autobahnüberdeckung als Bodengrundlage für dieses Neubauvorhaben erfolgt auf der Basis eines unentgeltlichen Baurechts, welches der Gemeinde gewährt wird als Gegenleistung für die Errichtung einer Fuss- und Radwegpasserelle entlang dem Tunnelschild am Ende der Überdeckung. Hierfür haben die Stimmberechtigten von Weiningen anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 einen Nettokredit von Fr. 3'517'000.— gutgeheissen. Diese Passerelle wird durch das ASTRA in jedem Fall, das heisst unabhängig vom Resultat über die jetzige Abstimmungsvorlage, zulasten der Gemeinde realisiert.

Die Gesamtkosten für die Realisierung des vorstehend beschriebenen Neubaus eines Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Wertstoffsammelstelle belaufen sich gemäss einem im Juli 2024 ermittelten Stand auf brutto insgesamt Fr. 15'540'000.— ($\pm 10\%$). Nicht von diesen Bruttokosten abgezogen werden einstweilen Anteile von Baukosten, an welchen sich infolge gemeinsamer Erstellung von Anlagen und Bauteilen bei Schnittstellen mit dem Nationalstrassenvorhaben das ASTRA gegebenenfalls mitbeteiligt. Dabei geht es um einen geschätzten Beitrag im Umfang von rund Fr. 570'000.—, welcher jedoch noch nicht genau definiert und somit nicht abschliessend zugesichert worden ist.

Diese Bruttokosten werden mit Hinblick auf die Folgekostenberechnungen in folgende Bereiche aufgeteilt:

	Bruttobeträge	Anteile ASTRA (offen)
– Kosten Feuerwehrgebäude	Fr. 7'439'000.—	Fr. 279'000.—
– Kosten Werkgebäude	Fr. 5'738'000.—	Fr. 208'000.—
– Kosten Wertstoffsammelstelle	Fr. 2'237'000.—	Fr. 77'000.—
– Kosten Wildmodul	Fr. 126'000.—	Fr. 6'000.—

Folgekosten

Für die Ermittlung der Folgekosten gilt es vorab zuzuordnen, in welchem Ausmass die Ausgaben mittels Steuergeldern bzw. durch Gebühreneinnahmen zu finanzieren sind. Hierfür werden im Zusammenhang mit der jetzigen Kreditvorlage folgende Annahmen getroffen, wobei es dem Gemeinderat jederzeit vorbehalten ist, aufgrund neuer Kenntnisse oder als Folge aufsichtsrechtlicher Anordnungen abweichende Zuteilungen festzulegen:

Objekt	steuerfinanziert	gebührenfinanziert
– Feuerwehrgebäude	100%	0%
– Werkgebäude	40%	30% Wasser 25% Abwasser 5% Abfall
– Wertstoffsammelstelle	0%	100% Abfall
– Wildmodul	67%	33% Abfall

Gestützt auf diese Annahmen resultieren aus der Realisierung dieses Bauvorhabens nachstehend berechnete Folgekosten:

Folgekosten Feuerwehrgebäude (Bruttoausgabe Fr. 7'439'000.—)

– Kapitalfolgekosten	
- Abschreibung Betriebsgebäude (40 Jahre)	Fr. 185'975.—
- Darlehenszins (2.5%)	Fr. 185'975.—
– betriebliche Folgekosten	
- Sachaufwendungen Hochbauten (2%)	Fr. 148'780.—
– personelle Folgekosten	
- Hauswartung (Grundbesoldung 20 Stellen-% zuzüglich Versicherungen, Verwaltung usw.)	Fr. 27'000.—
Total jährliche Folgekosten Feuerwehrgebäude	
– zulasten ordentliche Steuern (100%)	Fr. 547'730.—

Folgekosten Werkgebäude (Bruttoausgabe Fr. 5'738'000.—)

– Kapitalfolgekosten	
- Abschreibung Werkhöfe (40 Jahre)	Fr. 143'450.—
- Darlehenszins (2.5%)	Fr. 143'450.—
– betriebliche Folgekosten	
- Sachaufwendungen Hochbauten (2%)	Fr. 114'760.—
– personelle Folgekosten	
- Hauswartung (Grundbesoldung 20 Stellen-% zuzüglich Versicherungen, Verwaltung usw.)	Fr. 27'000.—
Total jährliche Folgekosten Werkgebäude	
– zulasten ordentliche Steuern (40%)	Fr. 171'464.—
– zulasten Gebührenfinanzierung Wasser (30%)	Fr. 128'598.—
– zulasten Gebührenfinanzierung Abwasser (25%)	Fr. 107'165.—
– zulasten Gebührenfinanzierung Abfall (5%)	Fr. 21'433.—

Folgekosten Wertstoffsammelstelle (Bruttoausgabe Fr. 2'273'000.—)

– Kapitalfolgekosten		
- Abschreibung Werkhöfe (40 Jahre)	Fr.	56'825.—
- Darlehenszins (2.5%)	Fr.	56'825.—
– betriebliche Folgekosten		
- Sachaufwendungen Hochbauten (2%)	Fr.	45'460.—
– personelle Folgekosten		
- Sammelstellenwartung (Grundbesoldung 40 Stellen-% zuzüglich Versicherungen, Verwaltung usw.)	Fr.....	45'000.—
Total jährliche Folgekosten Wertstoffsammelstelle		
– zulasten Gebührenfinanzierung Abfall (100%)	Fr.	204'110.—

Folgekosten Wildmodul (Bruttoausgabe Fr. 126'000.—)

– Kapitalfolgekosten		
- Abschreibung Betriebseinrichtung (20 Jahre)	Fr.	6'300.—
- Darlehenszins (2.5%)	Fr.	3'150.—
– betriebliche Folgekosten		
- Sachaufwendungen Ver-/Entsorgungsanlage (3.5%)	Fr.....	4'410.—
Total jährliche Folgekosten Wildmodul		
– zulasten ordentliche Steuern bzw. Jagdgesellschaft (67%)	Fr.	9'286.—
– zulasten Gebührenfinanzierung Abfall (33%)	Fr.	4'574.—

Aus vorstehenden Berechnungen ergeben sich jährliche wiederkehrende Folgekosten von insgesamt Fr. 728'480.—, welche durch ordentliche Steuereinnahmen finanziert werden müssen. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von aktuell 5.2 Steuerprozenten.

Die jährlichen Folgekosten zulasten der Spezialfinanzierung "Wasser" belaufen sich auf Fr. 128'598.—. Bemessen anhand der in den letzten fünf Jahren mit Gebühren verrechneten Wassermengen (Ø 366'000 m³), entsprechen diese Folgekosten einer Belastung der Wassergebühren im Umfang von rund 35 Rappen pro m³.

Die jährlichen Folgekosten zulasten der Spezialfinanzierung "Abwasser" belaufen sich auf Fr. 107'165.—. Bemessen anhand der in den letzten fünf Jahren mit Gebühren verrechneten Wassermengen (\varnothing 366'000 m³), entsprechen diese Folgekosten einer Belastung der Abwassergebühren im Umfang von rund 30 Rappen pro m³.

Die jährlichen Folgekosten zulasten der Spezialfinanzierung "Abfall" belaufen sich auf total Fr. 230'117.—. Bemessen anhand der aktuellen Zahl an zahlungspflichtigen Wohn- und Betriebseinheiten (rund 2'500), verursacht dies eine Erhöhung der jährlichen Grundgebühr von etwa Fr. 90.— pro Einheit. Zur Entlastung dieser Grundgebühr und unter Beachtung von Art. 12 Abs. 4 der kommunalen Abfallverordnung wäre es auch möglich, für die Inanspruchnahme der Wertstoffsammelstelle gegebenenfalls separate Benutzungsgebühren zu verrechnen. Hierüber müsste in dem noch festzulegenden Konzept ein Gebührentarif integriert werden, welches in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren zu genehmigen wäre.

Die Beteiligung des ASTRA an gemeinsame Bauteile sowie die Einnahmen bzw. Minderausgaben aus der durch die Photovoltaik-Anlage erzeugten Stromproduktion federn die vorstehend aufgeführten Folgekosten etwas ab.

Auswirkungen auf die Betriebe

Es gilt als Vorschrift, dass mit einem Kreditantrag auch die Folgekosten ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine rein rechnerische Grösse des Gemeindehaushalts. Die vorstehenden Berechnungen nehmen allerdings keinen Bezug darauf, dass in Zukunft mit einem neuen Feuerwehr- und Werkgebäude viele Betriebsabläufe besser aufeinander abgestimmt und effizienter ausgestaltet werden können. Beispielsweise lassen sich mit den neuen Betriebsstrukturen zahlreiche Arbeitsstunden einsparen, welche aufgrund der aktuellen dezentralen Fahrzeug- und Materialhortung/-wartung aufgewendet werden müssen. Auch fallen diverse externe Kosten weg, welche heute aufgrund der mangelnden Infrastruktur in Kauf zu nehmen sind.

Fazit / Empfehlung des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Weiningen müssen bis Ende 2024 eine verbindliche Entscheidung darüber treffen, ob sie die Realisierung eines neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes auf der Autobahnüberdeckung beim Gubristtunnelportal mit Baubeginn im Jahr 2027 befürworten. Wird dieser Antrag abgelehnt, kann ein entsprechender Neubau zu einem späteren Zeitpunkt wohl immer noch erfolgen, allerdings unter deutlich kostspieligeren Vorzeichen.

Sowohl Feuerwehr wie auch Gemeindewerke warten seit Jahren auf eine neue Infrastruktur, welche es ihnen erlaubt, ihren Pflichten nach zeitgemäßen Standards nachzukommen. Dass die aktuellen Verhältnisse prekär sind, wird von niemandem bestritten. Ein Hinausschieben der Problemlösung stellt keine Alternative dar und führt zu eklatanten Mehrkosten. Der Gemeinderat empfiehlt daher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der beantragten Kreditvorlage und dem damit verbundenen Bauvorhaben zuzustimmen.

Weiningen, 12. August 2024

Gemeinderat Weiningen

Der Präsident:

M. Okle

Der Schreiber:

B. Persano

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage aus finanzpolitischen Gründen abzulehnen. Das Projekt, mit Investitionskosten von 15,57 Mio. Franken, würde in den nächsten 40 Jahren jährliche Folgekosten von rund 1,2 Mio. Franken verursachen. Dies entspräche, gemessen am derzeitigen Gemeindehaushalt, jährlichen Ausgaben in Höhe von 8,5 Steuerprozenten, wobei 5,2% über Gemeindesteuern und 3,3% über Gebühren finanziert werden müssten.

Das Projekt umfasst neben dem Neubau des Feuerwehrgebäudes im Wert von 7,4 Mio. Franken auch Ausgaben für ein neues Werkgebäude (5,7 Mio. Franken), eine Wertstoffsammelstelle (2,2 Mio. Franken) sowie ein Wildmodul (0,13 Mio. Franken). Damit wird eine Maximalvariante zur Abstimmung gebracht. Eine Etappierung wird vom Gemeinderat ohne nachvollziehbare Begründung ausgeschlossen, Varianten mit reduziertem Bauvolumen sind auf Basis einer frühen Machbarkeitsstudie verwaltungsintern verworfen worden. Die RPK bedauert, dass trotz der erheblichen finanziellen Auswirkungen des Projekts weder die Gemeindeversammlung noch die RPK in die Festlegung der Projektdimension oder die Variantenprüfung einbezogen wurden.

Angesichts weiterer geplanter Grossprojekte, wie dem Ergänzungsbau des Schlüechti (veranschlagt sind 20,5 Mio. Franken), die damit verbundene Tiefgarage (etwa 5 Mio. Franken), die Passerelle mit Fuss-/Radweg (1 Mio. Franken) und der Staudammsanierung Weiher inkl. Erneuerung verbundener Gewässer (veranschlagt sind 7,25 Mio. Franken), muss die Gemeinde bei Annahme aller Projekte im geplanten Umfang mit Gesamtausgaben von rund 49 Mio. Franken rechnen. Dadurch würde sich die Gesamtverschuldung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren signifikant erhöhen. Die weiter steigende Verschuldung macht die Gemeinde konjunkturell anfälliger, insbesondere ein Anstieg des Zinsniveaus könnte die Gemeinde somit in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Da sämtliche genannten Ausgaben über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben werden und in diesem Zeitraum auch die von ihnen verursachten Schulden zu amortisieren sind, verbleibt über eine sehr lange Zeit nur ein begrenzter finanzieller Spielraum für zusätzliche, insbesondere unvorhergesehene Projekte. Der Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Wertstoffsammelstelle trägt mit 15,57 Mio. Franken erheblich zu dieser Belastung bei.

Eine signifikante Steuererhöhung scheint mit der Annahme der Vorlage unvermeidlich, um die finanzielle Tragfähigkeit der Gemeinde weiterhin sicherzustellen. Die RPK erachtet diese hohe finanzielle Zusatzbelastung der Bürger als unverhältnismässig und empfiehlt die Vorlage aus den genannten Gründen zur Ablehnung.

Weiningen, 16. September 2024

RPK-Weiningen

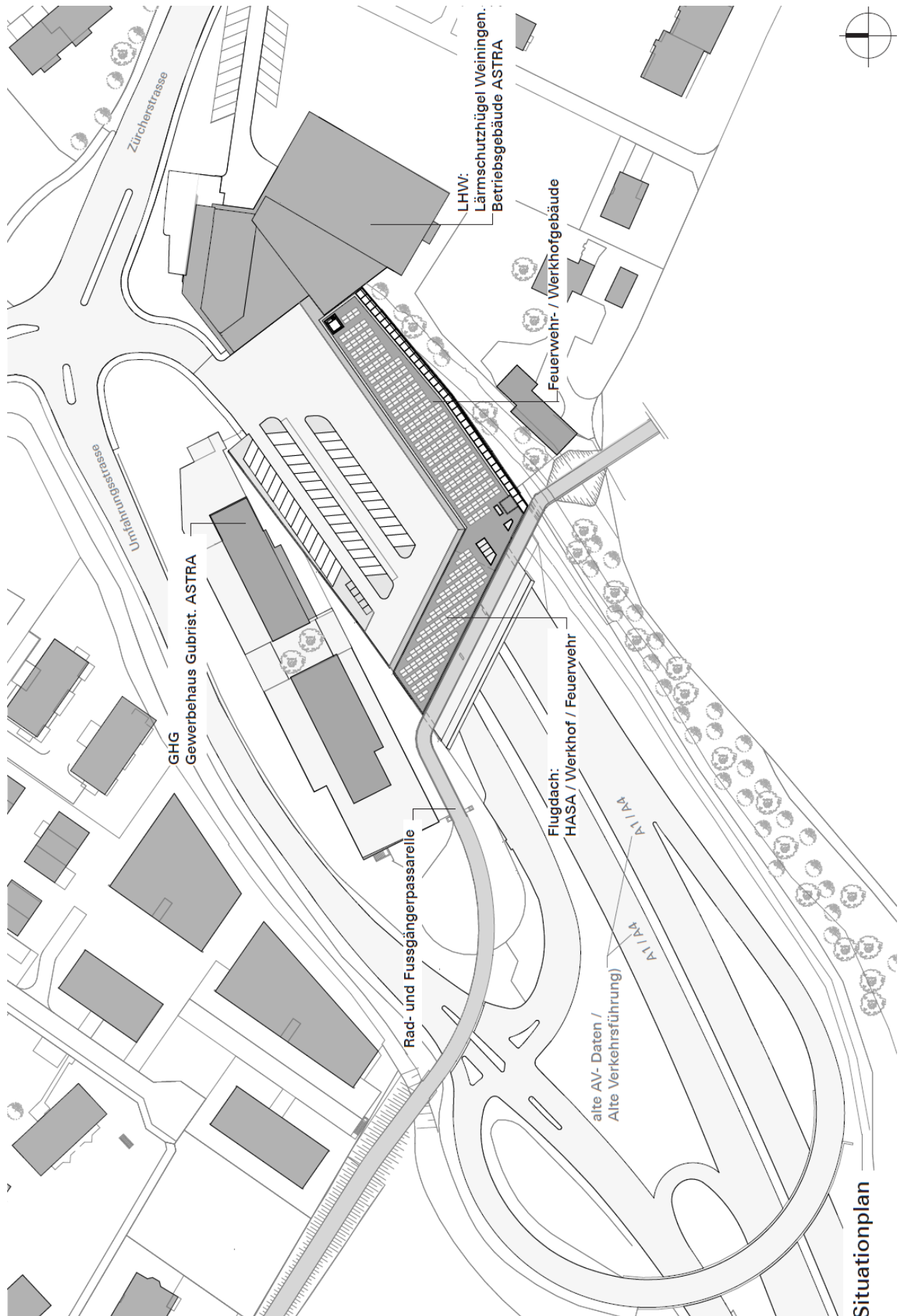
Der Präsident:

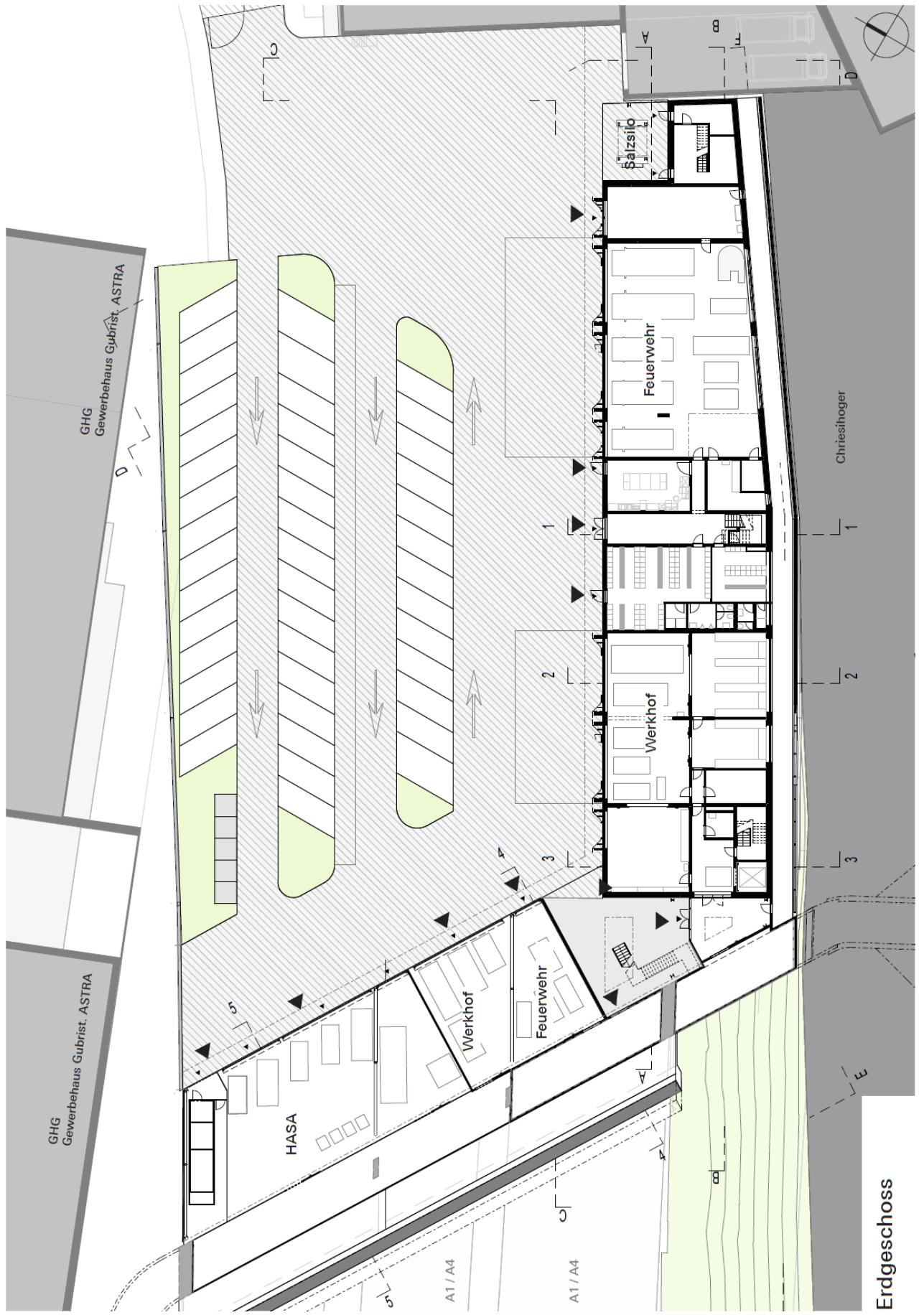
M. Isenring

Der Aktuar:

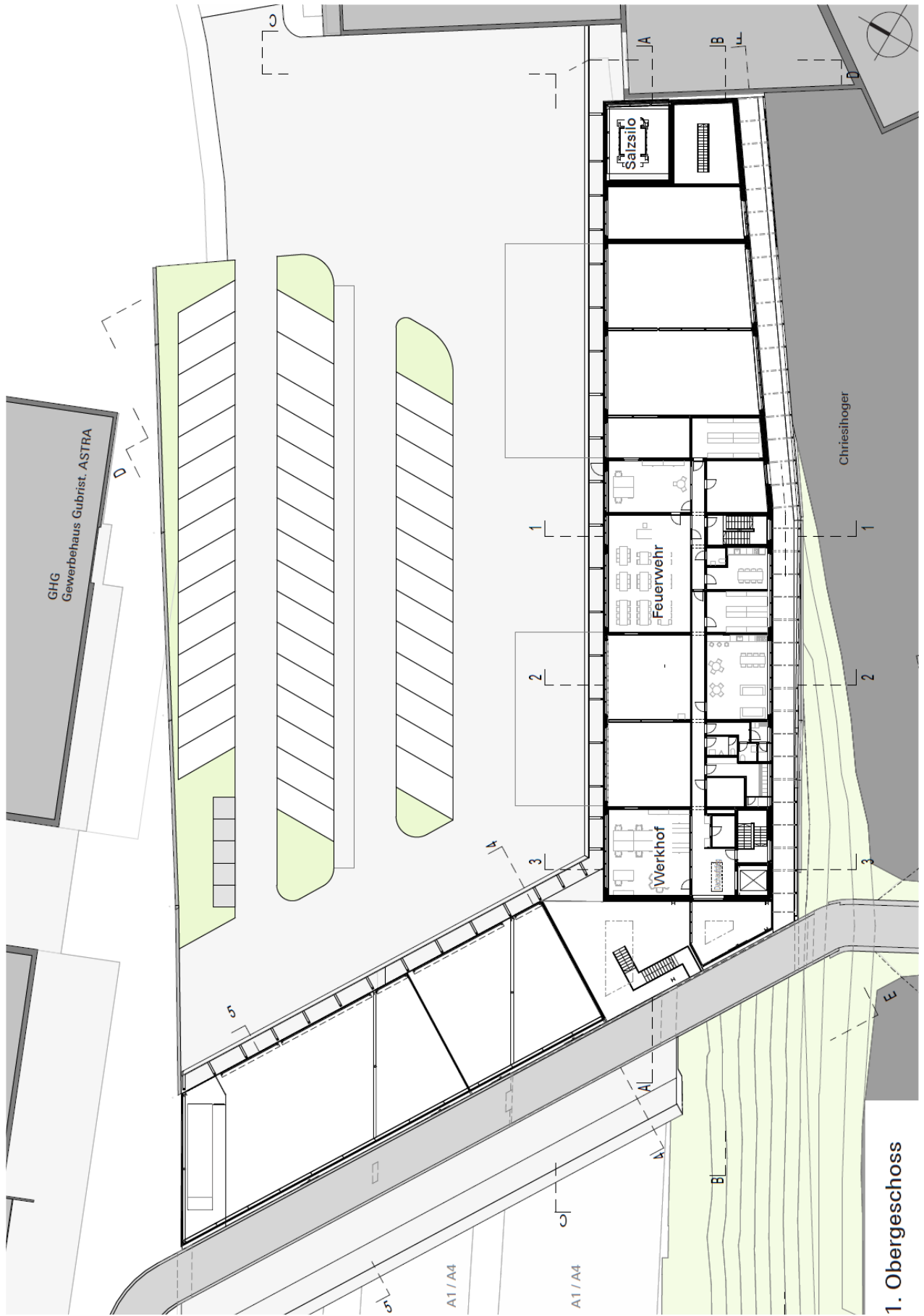
H. Hintermann

Plandarstellungen Projekt

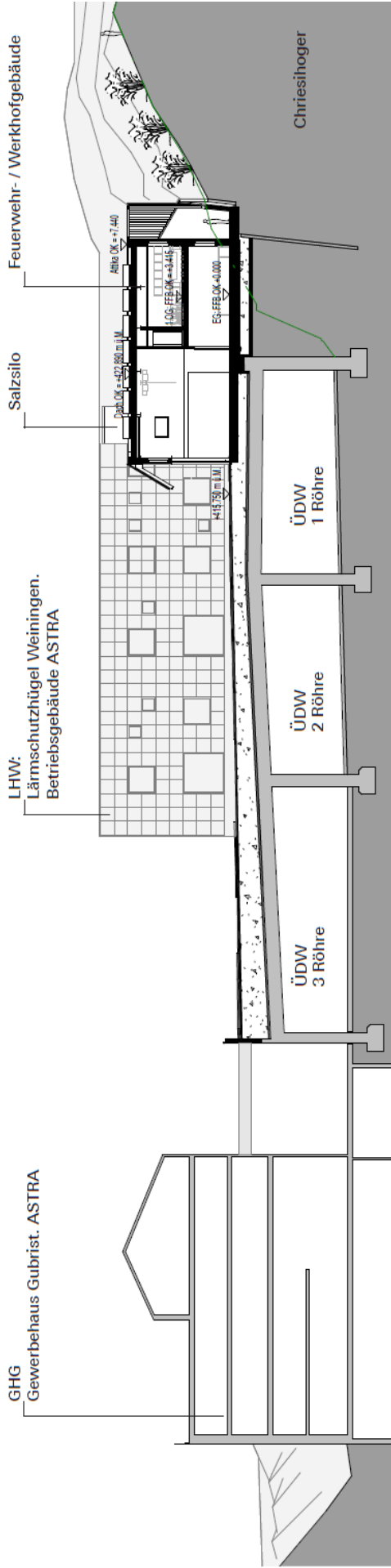




Erdgeschoss

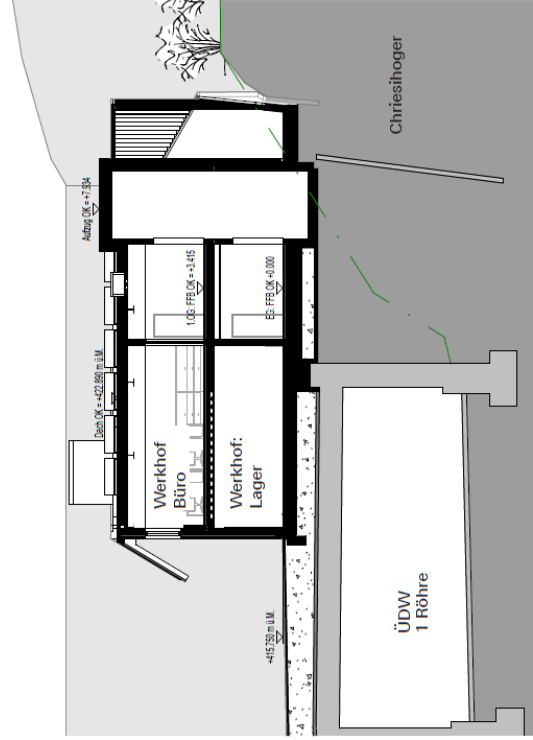


1. Obergeschoss

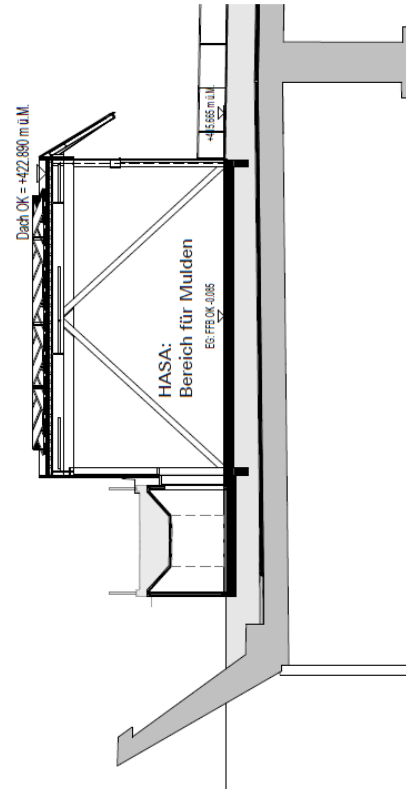


Schnitt 2-2

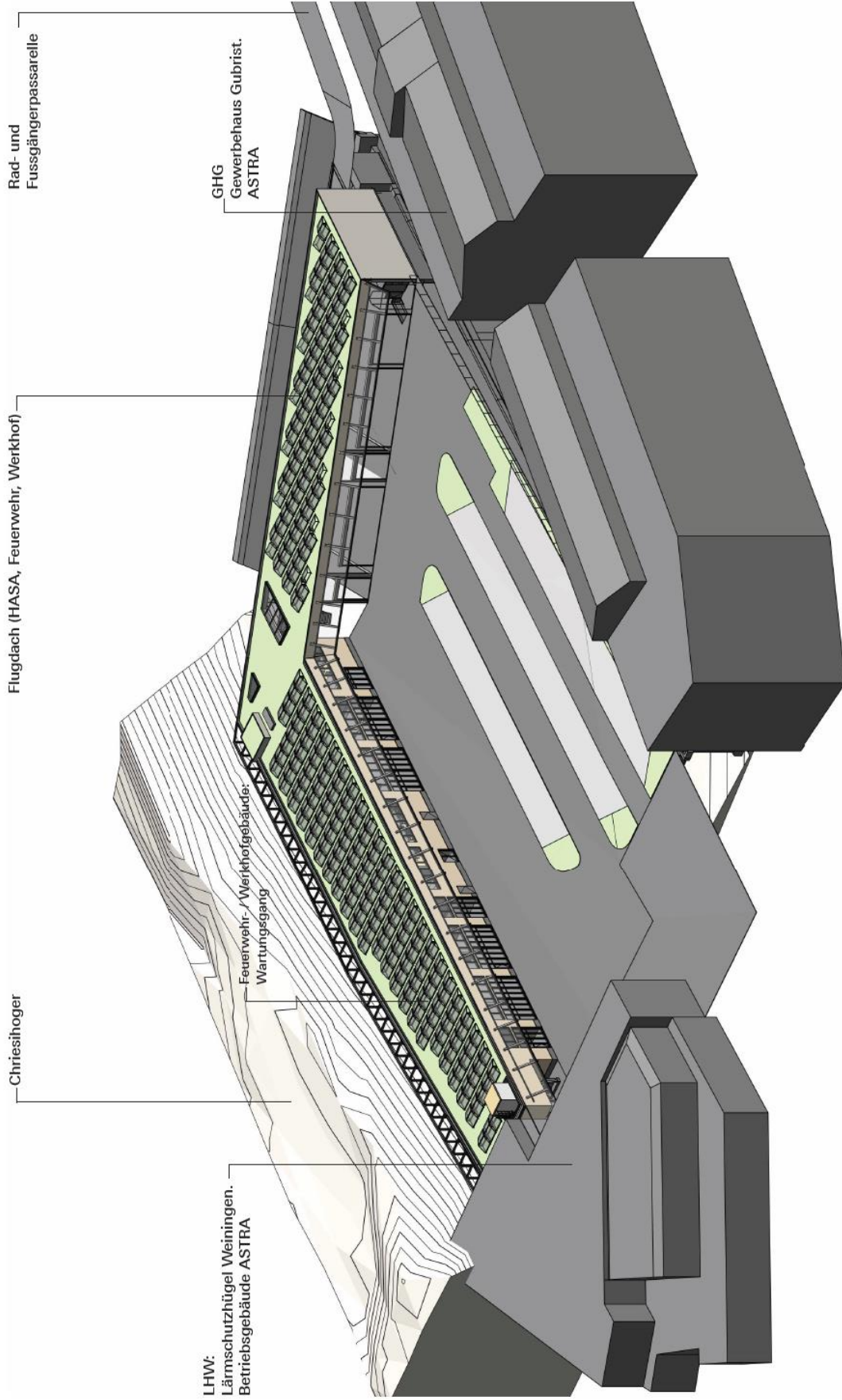
Querschnitt 2-2. ÜDW



Querschnitt 3-3: Feuerwehr- / Werkhofgebäude



Querschnitt 4-4. Flugdach



Axonometrie: Seite Zürcherstrasse

Visualisierung Projekt



Fotodarstellungen heutiger Zustand

